



Protokoll Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2022

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2022 nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit nachstehendem Publikationsdatum durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden. Das Protokoll der Gemeindeversammlung kann durch die Stimmberechtigten ab Montag, 30. Mai 2022 bei der Gemeindeverwaltung Altbüron eingesehen werden.

Altbüron, 25. Mai 2022

GEMEINDERAT ALTBÜRON